



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/9831, 17/10037

Evaluation der Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) schriftlich und mündlich zu berichten,

- wie sich die Reduzierung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD-Anzahl) und die Veränderung im Umfang der ÄLRD-Tätigkeit und der ÄLRD-Aufgaben auf die Qualität und das Funktionieren des Rettungsdienstes in Bayern ausgewirkt haben und
- wie sich die Veränderung im Umfang der ÄLRD-Tätigkeit und der ÄLRD-Aufgaben im Hinblick auf die Bereitschaft der Notärzte, in leitenden Positionen ÄLRD zu werden oder in der Funktion zu bleiben, entwickelt haben.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin